

Beschlussvorlage 2026/0774

Bearbeiter: Hauptverwaltung\Baumgärtner, Andreas, Geschäftsleiter

Beratungsfolge	Termin		
Gemeinderat	12.05.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussfassung über die Anzahl der stellvertretenden Bürgermeister der Marktgemeinde Bechhofen für die Wahlperiode 2026-2032

Sachverhalt:

Die Wahl eines weiteren Bürgermeisters als Stellvertretung im Verhinderungsfall des Ersten Bürgermeisters ist nach Art. 35 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung Pflicht.

Auf Grund der Terminfülle und um den verwaltungsmäßigen Ablauf zu sichern, empfiehlt der Erste Bürgermeister und die Verwaltung, **zwei** Stellvertretungen aus der Mitte des Marktgemeinderates zu wählen und an der bisherigen Regelung von zwei stellvertretenden Bürgermeistern festzuhalten.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat des Marktes Bechhofen beschließt, eine/-n Zweiten sowie eine/-n Dritten Bürgermeister/-in als Vertreter/-in des Ersten Bürgermeisters, Sven Waidmann, zu wählen.